

**Aktuelle Studien zeigen, dass Luftreiniger eine äußerst wirkungsvolle Unterstützung im Einsatz gegen (Corona-)Viren sind:**

<https://www.aerztezeitung.de/Medizin/Aerosol-Forscher-zu-Corona-Drinnenlauert-die-Gefahr-418646.html>

**Förderoptionen für Hygiene-Investitionen und Überbrückungshilfe III/Corona (Irrtümer vorbehalten):**

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumlufttechnische\\_Anlagen/raumlufttechnische\\_anlagen\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumlufttechnische_Anlagen/raumlufttechnische_anlagen_node.html)

Investitionen für die bauliche Modernisierung und Umsetzung von Hygienekonzepten können als Kostenposition geltend gemacht werden, wie z.B. Investitionen für den FSPAP07V LUFTREINIGER . Die Anschaffung mobiler Luftreiniger durch Hepafilter oder UVC-Licht und die Nachrüstung bereits bestehender stationärer Luftreiniger durch Hepafilter oder UVC-Licht sind unter Punkt "7. Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung, Reinigung und Hygienemaßnahmen", der Überbrückungshilfen III ansetzbar.

(Punkt 2.4. Absatz 14 [Überbrückungshilfe Unternehmen - FAQ zur Überbrückungshilfe III \(ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de\)](#))

Des Weiteren gibt es eine Bundesförderung "Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten" die man bei der BAFA bekommen kann. Hier sind allerdings nur Hochschulen, Öffentliche Einrichtungen, Kommunen und Unternehmen antragsberechtigt.